

Änderungsthemen Stand:	Hauptvordruck ESt 1 A Hauptvordruck für unbeschränkt Steuerpflichtige	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2025	2025
---------------------------	---	--	-------------

Nr.	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e.V.	<p>Zeile 6</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Wohnsitzwechsel erfolgt die Abfrage nach dem bisherigen Finanzamt. Hilfreich wäre es, wenn auch die bisherige Steuer- nummer eingetragen werden könnte. 	

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zum Hauptvordruck ESt 1 A Anleitung zur Einkommensteuererklärung	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2025	2025
---------------------------	--	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e.V.	<p>Seite 3 zur Abgabepflicht</p> <p>In der letzten Aufzählung auf Seite 3 wird auf die Besteuerung von einem sonstigen Bezug hingewiesen. Ab dem VZ 2025 kann der Arbeitgeber die ermäßigte Besteuerung gem. § 34 EStG nicht mehr anwenden, sodass dieser Hinweis entfallen kann.</p>	

Änderungsthemen Stand:	Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2025	2025
---------------------------	--	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e.V.	<p>Zeile 6 bis 9</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erklärung zur öffentlichen Förderung sollte als konkrete Frage mit einer Kennziffer erfolgen. Auf diese Weise könnte Missbrauch durch eine Doppelförderung wirksamer als bisher vermieden werden. • In der Anlage Energetische Maßnahmen wurde dies bereits umgesetzt. 	

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage Haus- haltsnahe Aufwendungen	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2025	2025
---------------------------	--	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e.V.	<p>Zeile 4 bis 9</p> <p>Seite 2 zu Handwerkerleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • In die beispielhafte Aufzählung könnte ein Hinweis aufgenommen werden, dass auch die Montagekosten einer steuerbefreiten Photovoltaikanlage auf einem selbstgenutzten Haus begünstigt sind. 	

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage Kind zur Berücksichtigung eines Kindes	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2025	2025
---------------------------	--	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e.V.	<p>Seite 4 zu Übernommene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge</p> <p>Zeile 26 bis 37</p> <ul style="list-style-type: none"> Hier könnte darauf hingewiesen werden, dass durch den Abzug bei den Eltern eine Pflichtveranlagung gem. § 46 Abs. 2 Nr. 3 EStG beim Kind vorliegen kann. 	
2	BVL e.V.	<p>Seite 6 zu Kinderbetreuungskosten</p> <p>Zeile 66 bis 72</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Erläuterungen müssen aufgrund der Änderungen im Jahressteuergesetz 2024 überarbeitet werden. 	

Änderungsthemen Stand:	Anlage N Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2025	2025
---------------------------	---	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e.V.	<p>Zeilen 17 bis 20 mit Anleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da die ermäßigte Besteuerung im Lohnsteuerabzugsverfahren nicht mehr möglich ist, können diese Zeilen u.E. entfallen. Es sollte aber ein Hinweis verbleiben, dass im Bruttoarbeitslohn gemäß Zeile 5 Einnahmen enthalten sein können, die im Veranlagungsverfahren ggf. ermäßigt besteuert werden können. 	
2	BVL e.V.	<p>Zeile 60 mit Anleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch eine Kennziffer sollte verdeutlicht werden, ob beim Häuslichen Arbeitszimmer die tatsächlichen Aufwendungen oder die (zeitanteilige) Jahrespauschale geltend gemacht wird. Außerdem könnte bei der zeitanteiligen Jahrespauschale die Anzahl der Monate abgefragt werden. 	
3	BVL e.V.	<p>Zeilen 68 bis 80 mit Anleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der BVL schlägt erneut vor, für Auswärtstätigkeiten eine eigene Anlage, vergleichsweise der Anlage N – Doppelte Haushaltsführung, zu schaffen. Die Fälle der Auswärtstätigkeit sind häufig und vielfältig. Die wenigen Zeilen mit den geringen Möglichkeiten einer Erläuterung reichen oft nicht aus, die notwendigen Informationen zu übermitteln. Dies führt zu Rückfragen der Finanzämter und damit zur Arbeitsbelastung beim Finanzamt und dem Steuerpflichtigen/des steuerlichen Beraters und letztendlich zu einer Verzögerung des Veranlagungsverfahrens. 	

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage N Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2025	2025
---------------------------	---	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e.V.	<p>Zeile 30 bis 35</p> <p>Seite 3 zum Sammelpunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Steuerpflichtige kann nicht korrekt einordnen, was „dauerhaft typischerweise arbeitstäglich“ ist. Dies bedarf u.E. der Erläuterung. <p>Seite 4 zu Fahrgemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gem. § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 Satz 8, zweiter Halbsatz EStG gilt der Höchstbetrag von 4.500 Euro auch dann nicht, wenn die Fahrten mit einem zur Nutzung überlassenen PKW durchgeführt werden. Dies sollte sich ebenfalls aus der Anleitung ergeben. Dort wird nur der eigene Pkw genannt. 	
2	BVL e.V.	<p>Zeile 61 bis 62</p> <p>Seite 6 zu Tagespauschale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sollte darauf hingewiesen werden, dass Arbeitsmittel auch zusätzlich zur Tagespauschale abzugsfähig sind. Da dieser Hinweis auf Seite 5 zum Häuslichen Arbeitszimmer enthalten ist, könnte ansonsten der Eindruck entstehen, dass dies bei der Tagespauschale nicht der Fall ist. 	

Änderungsthemen Stand:	Anlage R-AUS Renten und andere Leistungen aus ausländischen Versicherungen / ausländischen Rentenverträgen / ausländischen betrieblichen Versorgungsein- richtungen	<u>Vordruckversion:</u> Bedarfsabfrage für Entwurf 2025	2025
---------------------------	--	---	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e.V.	Zeile 21 bis 31 mit Anleitung <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Änderungen im Jahressteuer- gesetz 2024 müssen Überarbeitungen erfol- gen. 	

Änderungsthemen Stand:	Anlage Unterhalt Angaben zu Unterhaltsleistungen an bedürftige Personen	<u>Vordruckversion:</u> Bedarfsabfrage für Entwurf 2025	2025
---------------------------	--	---	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e.V.	Zeile 14 bis 20 <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund einer Änderung des § 33a Abs. 1 Satz 11 EStG sind Anpassungen erforderlich. Geldzuwendungen müssen auf ein Konto des Unterhaltsempfängers erfolgen. 	

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage V Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	Vordruckversion: Bedarfsabfrage für Entwurf 2025	2025
---------------------------	--	--	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e.V.	<p>Zeile 36 bis 38</p> <p>Seite 5 zu § 7b EStG</p> <ul style="list-style-type: none"> Die degressive AfA gem. § 7 Abs. 5a EStG kann gem. § 7b Abs. 1 EStG auch zusätzlich geltend gemacht werden. Darauf sollte in der Anleitung zur linearen Abschreibung nach § 7 Abs. 4 EStG hingewiesen werden. 	

Änderungsthemen Stand:	Anleitung zur Anlage WA- ESt	<u>Vordruckversion:</u> Bedarfsabfrage für Entwurf 2025	2025
---------------------------	---	---	-------------

Nr	Einsender	Änderungsvorschlag	Bewertung / Stellungnahme
1	BVL e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Vor einigen Jahren wurde unserem Vorschlag entsprechend in die Anleitung der Hinweis aufgenommen wird, dass ausländische Einkünfte nach deutschem Steuerrecht ermittelt werden. Dieser Hinweis sollte in sämtliche Formulare aufgenommen werden, in denen ausländische Einkünfte verarbeitet werden. Beim Steuerpflichtigen könnte ansonsten der Eindruck entstehen, dies gelte ausschließlich für die Fälle der Anlage WA-ESt. 	